Anlage zum Tagesordnungspunkt 5 Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018. Der Vorsitzende bittet um Änderung der gelb markierten Textpassagen im Protokoll Nr. 07/2018.

3. Einwohnerfragestunde

Letzter Absatz, Ergänzung von:

Verwaltung sichert zu, dass alle Eingaben als **Anlage** ans Protokoll gehängt werden.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2018 vom 12.09.2018

Zu Tagesordnungspunkt 12 bemerkt der Vorsitzende, das die gegebene Anmerkung der Verwaltung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg nicht ausführlich genug ausgelegt wurde. Er bittet um Verbesserung.

Herr Kania bemerkt, dass die Hauptsatzung festlegt, welche Behandlung von Themen durchgeführt wird, sichert aber eine ausführliche Begründung zu. Des Weiteren meldet sich der Seniorenbeirat zu Wort und bittet, beim Protokoll Nr. UA/05/2018 auf die Anwesenheitsliste genommen zu werden. Dies wurde versäumt.

6.6. Stellungnahme zum Leserbrief zum Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Stapelfeld

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Leserbrief im Hamburger Abendblatt vom 08.11.2018. Dieser Leserbrief sorgte für Unruhe in der Bevölkerung, Verwaltung und Politik, da er Ängste bezüglich der Anlagensicherheit und der Immissionen der geplanten neuen Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld entfachte. Der Leserbrief basiert vorranging auf Vermutungen und nicht auf wahren technischen und gesetzlichen Tatsachen. Es gibt kurze Stellungnahmen zu den im Leserbrief geäußerten Befürchtungen: Die alte Rauchgasnachreinigungsanlage arbeite wesentlich effizienter als die neugeplante. Die Verwaltung führt aus, dass richtig ist, dass die vor 20 Jahren eingebaute Rauchgasnachreinigungsanlage einen sehr hohen Reinigungsgrad erreichte und die damaligen Grenzwerte deutlich unterschritt. In der neuen Anlage werden künftig jedoch sowohl die Rauchgase aus der Müllverbrennung als auch die Rauchgase aus der Klärschlammverbrennung den hohen Grenzwertstandards der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen gerecht. Da die Umweltstandards zwischenzeitlich verschärft wurden, wird die neue Anlage die Rauchgase mindestens so gut reinigen, wie die alte Anlage, es wird sogar davon ausgegangen, dass diese effizienter arbeiten wird.

Im Leserbrief wird weiterhin behauptet, es werden zukünftig hochgiftige Klärschlämme verbrannt. Die Verwaltung gibt an, dass es richtig ist, dass in einer separaten Anlage Klärschlamm verbrannt werden soll, falsch ist jedoch, dass Klärschlämme als hochgiftige Abfälle bezeichnet werden. Zwar

beinhalten Klärschlämme immer organische und anorganische Schadstoffe und somit auch Schwermetalle, aber diese werden wie oben erwähnt nach den gesetzlichen Vorgaben aus den Rauchgasen entfernt. Im Leserbrief wird angegeben, dass der geplante Kamin wesentlich niedriger als der vorherige sei und deshalb die Bevölkerung in den umliegenden Kommunen deutlich höher mit Schadstoffen belasten als vorher.

Die Verwaltung führt an, dass auch die neue Schornsteinhöhe nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet wurde. Die neue Höhe wurde mit 61 m ermittelt (vorher 110 m). Bei den Berechnungen ist wichtig, dass die Abgase so abzuleiten sind, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung ermöglicht wird. Während eines Erörterungsgesprächs wurde versichert, dass kein Grund zur Annahme besteht, dass die umliegenden Gemeinden künftig einer höheren Luftschadstoffbelastung ausgesetzt sein werden.

Des Weiteren wird im Leserbrief darauf hingewiesen, dass das grüne Image der neuen Anlage die tatsächliche Umweltgefährdung verschleiere. Die Verwaltung teilt darauf mit, dass die Aussage unbegründet ist und wird Angst fördern, da sie technisch nicht fundiert und dem oben Gesagten wiederspricht. Weiterhin führt die Verwaltung aus, dass Bürger und Verbände Ihre Einwände nicht über die Stadt, sondern direkt vorbringen müssen. Die Stadt kann beim Planfeststellungsverfahren nicht stellvertretend für die Bürger oder die Vereine eine Rechtsposition geltend machen.

7. Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn

Die Kreisklimaschutzbeauftragte Frau Isa Reher stellt sich dem Ausschuss und allen Anwesenden kurz vor. Frau Reher ist seit 2011 im Klimaschutzmanagement tätig und ihr Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von Klimaschutzprogrammen Beratung und Nutzung von Klimaschutzfördermitteln.

Der Kreis hat mittlerweile eine 45-prozentige Treibhausgasminderung mit seinen Klimaschutzmaßnahmen erreicht. Somit konnte 57 % des Wärmebedarfes der Liegenschaften des Kreises auf in erneuerbare Wärmeerzeugung umgestellt werden. Zusätzlich wurden eine halbe Million Euro für die Förderung von Gebäuden, Technik und Verkehr beantragt und genehmigt.

Frau Reher gibt Beispiele dafür, welche Projekte in den Kommunen Fördermittel für Energie- und Klimaschutz bisweilen umgesetzt werden konnten. Darunter zählen zum Beispiel die Fifty-Fifty-Projekte, Schul- und Kita-Projekte, engagierte Klimaschutzinitiativen, die unterstützt werden, Erneuerung der Raumluft, technischen Anlagen in Sporthallen, nachhaltige Mobilität, Verbesserung des Radverkehrs, Umrüstungen von Klärwerken, weitere investive Maßnahmen wie zum Beispiel neue Elektrogeräte in Schulen, Kitas, Fach- und Technikschulen.

Auf das Antragsfenster der Kommunalrichtlinie (nur durchführbar mit

Klimaschutzmanager) wird hingewiesen (01.01.2019 bis 31.03.2019, 01.07.2019 bis 30.09.2019). Frau Reher betont, die Förderung zu nutzen, auch Sportvereine, Kitas, Schulen und Kommunen sind antragsberechtigt. Ein Ausschussmitglied wirft ein, dass eventuell der neu benötigte Verkehrsrechner der Stadt Ahrensburg förderfähig wär. Frau Reher macht darauf aufmerksam, dass dies durch eine Potenzialstudie geprüft werden müsste. Seitens des Ausschusses wird angemerkt, dass eine eventuelle Förderfähigkeit bei Projekten der P+R–Anlage und Lichtsignalanlagen vorliege.

Frau Reher führt weiter aus, dass Schleswig-Holstein mit einer Förderquote von 26,9 % Spitzenreiter der Bundesländer ist.

Die ab dem 01.01.2019 gültige Kommunalrichtlinie und deren strategischen und investiven Förderschwerpunkte werden vorgestellt. Unter anderem gibt es Energiesparmodelle für Schulen und Kitas (Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystem, die zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren).

Potenzialstudien beschäftigen sich mit dem Thema Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen und die Digitalisierung solcher Anlagen. Es konnten bereits 300.000 € Einsparpotenzial modifiziert werden.

Des Weiteren wird kurz auf die Förderung zur Verbesserung des Radverkehrs eingegangen. Für den Bau von neuen Radwegen, Fahrradstraßen, Fahrradschnellwegen Fahrradparkhäusern und -Abstellplätzen kann auch eine Förderung beantragt werden. Ebenso ist eine hocheffiziente Beleuchtung von Radwegen förderfähig.

Bei Klärwerken könnte eine Energieeffizienzerneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik oder Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung durchgeführt werden. Des Weiteren sei auch ein Austausch ineffizienter Geräte durch hocheffiziente Abwasseranlagen und Abwassernetzen zu denken. Bei diesen Maßnahmen ist eine Potenzialstudie notwendig.

Abschließend macht Frau Reher auf die Infoveranstaltung der Kommunalrichtlinie der am 28.11.2018 um 16:30 Uhr im KT-Saal, Kreis Stormarn, aufmerksam.

Frau Reher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erinnert daran, Förderungen zu beantragen, um Chancen auf eine Verbesserung zu nutzen.

Die Verwaltung sichert zu, dass alle Projekte im Haushalt auf Fördermöglichkeit geprüft werden und evtl. auch weitere Projekte auf die Liste genommen werden.

8. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

Herr Renner stellt dem Ausschuss die Nutzung des urbanen Stadtparks vor.

Anfang November wurde die Machbarkeitsstudie Tiefgarage dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Die Tiefgarage soll in offener Bauweise mit 240 Stellplätzen errichtet werden. Ein urbaner Stadtpark mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen auf dem Stormarnplatz und eine Skater-Anlage sollen integriert werden.

Für den urbanen Stadtpark könnten Fördergelder in Höhe von 1,45 Mio. € bereitgestellt werden. Noch liegt keine endgültige Rückmeldung vom Innenministerium vor, jedoch wurde auf den Fördergeldantrag bereits positiv reagiert. Die Förderquote läge dann bei 80 % bis 90 %. Die Förderung wäre zeitlich gebunden (der genaue Zeitraum ist noch nicht bekannt).

Sollte die Tiefgarage nicht gebaut werden, wäre eine Förderung für den Stadtpark nur unter bestimmten Auflagen möglich.

Das Büro WRS hat in ihrer Machbarkeitsstudie verschiedene Möglichkeiten einer Bauweise für die Tiefgarage dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Ermittelt wurde, dass eine offene Bauweise mit 240 Stellplätzen wirtschaftlich am attraktivsten sei.

Herr Renner zeigt verschiedene Ansichten der Tiefgarage und zeigt auf, wie die Tiefgarage nach ihrem Bau aussehen könnte.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Tiefgarage wird nachgereicht.

9. Information zum endgültigen FFH-Managementplan

Die Verwaltung berichtet, dass der Entwurf für den FFH-Managementplan überarbeitet wurde. Es hat Bedenken gegeben, Textpassagen wurden geändert und Inhalte neu diskutiert und redaktionell umgeändert. Insbesondere wurden die Aussagen für die Randbereiche im Hinblick auf bauliche Entwicklung präziser gefasst.

Ohne eine Neufassung wäre eine bauliche Entwicklung nicht möglich gewesen.

Vom Vorsitzenden wird erfragt, welche Änderungen in der Praxis stattgefunden haben.

Die Verwaltung erwidert, dass Änderungen stattgefunden haben u. a. in der Bewirtschaftung der Waldflächen, um die Freiräume für den Kammmolch einhalten zu können. Des Weiteren gibt es drei seltene Waldtypen, die schützenswert sind und Wanderbewegungen und Querungsmöglichkeiten für Tier müssen geschaffen werden.

Diese Änderungen wurden nicht politisch abgestimmt. Zukünftige Planungen werden in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss erarbeitet und vorgestellt.

In der Anlage zum Protokoll wird der geänderte Entwurf für den Managementplan FFH-Teilgebiet beigefügt.

11. Energiebericht mit Prioritätenliste

Letzter Absatz:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Anregungen bzgl. der Fördermöglichkeiten über die Kommunalrichtlinie aufzunehmen sowie mit Klimaschutzmanager 50/50 Projekte an Schulen zu unterstützen

14. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängeln, dass die Widersprüche bezüglich der Zahlen und daraus folgenden Schlüsse nicht ausreichend erklärt wurden, deshalb wäre eine Zustimmung nicht möglich. Die Zahlen vom Land weisen Unstimmigkeiten auf zu den Zahlen von vor fünf Jahren. Die Verwaltung erwidert, dass keine neuen Zahlen vom Land vorliegen.
Die Widersprüche werden in die Lärmaktionsplanung eingearbeitet und innerhalb der dieser wird der Grund der Widersprüche erklärt.

Des Weiteren wird angeregt, dass das Consulting-Büro Quellen der Zahlen offenlegen muss, diese müssen im Anhang der Lärmaktionsplanung aufgeführt werden.

Anschließend wird über den Antrag AN/071/2018 wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung (FDP)